

Anfrage

öffentlich

Datum

15.02.2006

Nummer

F0034/06

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

09.03.2006

Kurztitel

Stand Graffitibekämpfung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Aktion „Bleib sauber Magdeburg!“ gehört auch das Vorgehen gegen illegale Graffiti-Schmierereien an Häusern und Gebäuden. Wir haben uns im Stadtrat bereits mehrfach mit dieser Problematik befasst. Seit gut einem Jahr gilt in Magdeburg das Mitführungsverbot von Graffiti-Gegenständen, seit September 2005 ist das Graffiti-Bekämpfungsgesetz (Novellierung des § 303 StGB) in Kraft.

Ich frage und bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

1. Liegen dem Oberbürgermeister Kenntnisse vor, wie viele Fälle von Sachbeschädigungen im Sinne des § 303 ff. StGB durch Graffiti oder Scratching seit der Novellierung des Paragraphen im Stadtgebiet Magdeburg polizeilich registriert wurden?
2. Wie viele Fälle von Graffiti oder Scratching an Privateigentum wurden im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 im Stadtgebiet von Magdeburg polizeilich erfasst? Wie viele Fälle kamen insgesamt zur Anzeige (bitte möglichst den Vergleich zu 2004 herstellen)? Wie viele Verdächtige wurden gestellt?
3. Welche Kosten sind der Stadt Magdeburg im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 für die Beseitigung der Folgen von Graffiti bzw. Scratching an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (inkl. MVB und WOBAU) entstanden?
4. Wie und mit welchen Konsequenzen für die Verdächtigen wurde das Mitführungsverbot von Graffiti-Gegenständen im Berichtszeitraum umgesetzt?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Magdeburg im Hinblick auf die Veränderung der Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Graffiti oder Scratching in Folge der Novellierung des § 303 StGB (Sachbeschädigung) vor?

Carsten Klein
Stadtrat

